

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.314.738

Wien, 6.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5260/J der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Umsetzung des Entschließungsantrages 536/A(E) „Wirksame Maßnahmen gegen den Österreich-Aufschlag - Schutz der Konsument:innen und faire Preise im Binnenmarkt“**, beschlossen am 19.11.2025 durch den Nationalrat, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem Beschluss des Entschließungsantrages 536/A(E) bzw. der entsprechenden Entschließung 48/E am 19.11.2025 durch Ihr Ministerium gesetzt?*
- *Wurden Schritte auf europäischer Ebene initiiert oder unterstützt, um territoriale Lieferbeschränkungen und Preisunterschiede am Binnenmarkt abzuschaffen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Die Bekämpfung ungerechtfertigter territorialer Lieferbeschränkungen, die eine wesentliche Grundlage des sogenannten „Österreich-Aufschlags“ darstellen, ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Dies wurde auch im Regierungsprogramm verankert. Auch der Gesetzgeber unterstützt dies, wie sich in der – einstimmig beschlossenen – Entschließung 48/E zeigt.

Seit der Beschlussfassung dieser EntschlieÙung veröfentlichte die Europäische Kommission eine „Sondierung zu einer Folgenabschätzung“ betreffend die Beendigung ungerechtfertigter regionaler Angebotsbeschränkungen. Mein Ressort brachte sich im Zuge der österreichischen Positionierung hierzu ein und sprach sich für ein wirksames Vorgehen der Europäischen Kommission aus.

Frage 3:

- *Wurde eine Evaluierung der Preisentwicklung seit Beschluss der EntschlieÙung durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Entwicklung der österreichischen Preise wird laufend etwa von Statistik Austria sowie von den Arbeiterkammern erhoben. Die Frage, ob die Preise von Lebensmitteln und Drogeriewaren in Österreich im Schnitt höher als etwa in Deutschland sind, bedarf keiner weiteren Evaluierung. Diesbezüglich liegt nach Ansicht meines Ressorts mittlerweile genügend Evidenz vor.

Frage 4:

- *Welche konkreten Maßnahmen plant Ihr Ministerium für das Jahr 2026, um den „Österreich-Aufschlag“ abzuschaffen?*

Mein Ressort wird sich im Laufe des Jahres auf Europäischer Ebene insbesondere im Rahmen der zu erwartenden Konsultationen der Europäischen Kommission für die Bekämpfung ungerechtfertigter territorialer Lieferbeschränkungen einsetzen.

Frage 5:

- *Welche Auswirkungen hatten die bisher gesetzten Maßnahmen des Österreich-Aufschlags auf die Verbraucherpreise in Österreich?*

Ungerechtfertigte territoriale Lieferbeschränkungen behindern die Weitergabe der Vorteile des Binnenmarkts an die Konsument:innen. Da es sich bekanntermaßen um eine Problematik des EU-Binnenmarktes handelt und internationale Hersteller nicht der österreichischen Jurisdiktion unterliegen, bedarf es Maßnahmen auf EU-Ebene. Hierauf zielt auch der EntschlieÙungsantrag 48/E ab.

Da noch keine Maßnahmen auf europäischer Ebene gesetzt wurden, können folglich keine Auswirkungen beurteilt werden.

Fragen 6 und 7:

- *Gibt es Gespräche mit Handelsunternehmen oder Produzenten zur freiwilligen Senkung von Preisen oder zur Erhöhung der Transparenz?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist die Einrichtung einer dauerhaften Preistransparenz-Plattform oder Preisbeobachtungsstelle geplant?*

Die Bundeswettbewerbsbehörde kam in ihrer „Branchenuntersuchung Lebensmittel“ 2023 zum Schluss, dass der Wettbewerb im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel intensiv ist, wenngleich eine hohe Marktkonzentration herrscht. Aufgrund des hohen Wettbewerbsdrucks ist davon auszugehen, dass Preissenkungen – sofern solche möglich sind – auch weitergegeben werden.

Das Thema der Preistransparenz ist ein wichtiges verbraucher- und wettbewerbspolitisches Anliegen. Mein Ressort setzt sich im Rahmen der Zuständigkeit gemäß Bundesministeriengesetz beispielsweise im Rahmen der Rechtsdurchsetzung über den Klagswerkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation für eine transparente Preisdarstellung ein.

Im Übrigen ist auf den für die Angelegenheiten der Preisregelung und Preisüberwachung zuständigen Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus zu verweisen.

Frage 8:

- *Bis wann ist mit einer vollständigen Umsetzung der Ziele der Entschließung 536/A(E) zu rechnen?*

Die Entschließung 48/E hat keinen Zielzustand vor Augen, da dieser nur durch ein Tätigwerden des europäischen Gesetzgebers erreicht werden kann. Insofern beschränkt sich die Entschließung darauf, dass sich die Bundesregierung auf Europäischer Ebene weiterhin mit Nachdruck insbesondere für die Untersagung bzw. Anpassung territorialer Lieferbeschränkungen einsetzen möge.

Aufgrund der Fremdbestimmung in dieser Hinsicht ist von meinem Ressort kein Zeithorizont abschätzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

